

Telefon: 233 - 92 430
Telefax: 233 - 27 290

Oberbürgermeister
Fachstelle gegen
Rechtsextremismus/AMIGRA
FgR/AMIGRA

München für Demokratie, Toleranz, Respekt – Die Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Antrag Nr. 08-14 / A 04757 von der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 06.11.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02497

Anlagen: Nr. 1 - Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste
Nr. 2 - Handlungskonzept

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses gemeinsamen mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Kulturausschuss, Planungsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Gesundheitsausschuss, Umweltausschuss, Bauausschuss, Kreisverwaltungsausschuss, Kommunalausschuss, Sportausschuss und Finanzausschuss vom 22.04.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Hintergrund / Anlass

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München möchte die kommunalen Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in einem kohärenten Konzept formulieren, um einen besseren Überblick über die Gesamtstrategie zu erhalten und mögliche Defizite erkennen zu können.

Die Gesamtstrategie soll zudem einer formativen Evaluation – analog dem Vorgehen in den Bundesländern mit Landesprogrammen zum Thema – unterzogen werden. Die Evaluation soll einerseits einen Beitrag zur Umsetzung der Programmziele leisten, indem beispielsweise die Ausgangsbedingungen, die Prozesse und Wirkungen des Handelns präzisiert werden. In diesem Sinne soll es sich um eine „formative“ Begleitevaluation handeln, bei der Erfahrungen während der Umsetzung ausgewertet und unmittelbar zu Optimierungen herangezogen werden. Andererseits soll die Evaluation die Informationsbasis über die Wirkungen bestimmter Projekte erweitern und dazu beitragen, das Handlungskonzept und die kommunalen Förderstrukturen in diesem Bereich weiterzuentwickeln, Lücken in den kommunalen Förderstrukturen zu präsentieren und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Evaluation soll somit insbesondere die folgenden Aspekte untersuchen:

Wird die Problemlage adäquat erfasst?

Ist das vorgelegte Konzept geeignet um diese Problemlage adäquat zu bearbeiten?

(Spielen die verschiedenen Bausteine des Konzepts ineinander?, Gibt es nach wie vor „weiße Flecke“ bei der Bearbeitung des Themenfeldes? Handelt es sich insgesamt um eine konsistente Strategie?)

Inwiefern setzen die zentralen Projekte der Handlungsstrategie (insbes. FgR, Firm, Opfer-

beratung und Netzwerk demokratische Bildung) wesentliche Elemente der Programmkonzeption um und auf welche Schwierigkeiten und Hindernisse stoßen sie bei der Umsetzung dieses Vorhabens?

Anregungen geben, für die weitere Bearbeitung der in 4.2. der Handlungsstrategie benannten verbesserungswürdigen Bereiche.

Die mit der Evaluation beauftragte Einrichtung sollte möglichst bereits Erfahrungen in der Evaluation von Bundes- und / oder Landesprogrammen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aufweisen und diese Erfahrungen auch in die Tätigkeit für die Landeshauptstadt München einfließen lassen. Anzunehmen ist, dass die Evaluation aufgrund der formulierten Anforderungen zwei Evaluationsphasen umfassen wird. Im Rahmen dieser Evaluation ist auch eine Öffentlichkeitsphase vorzusehen, bei der die Stadtgesellschaft zur Diskussion des Konzepts eingeladen wird.

Die Fachstelle gegen Rechtsextremismus / AMIGRA wird zur Durchführung der laufenden Tätigkeit, sowie für Kampagnen, Projekte und die Unterstützung von Netzwerkarbeit mit einem eigenen Budget ausgestattet und nicht mehr ausschließlich aus Restmitteln des Direktoriums finanziert.

2. Beurteilung der Sachlage

Rechtsextremismus, Rassismus und damit verbundene Bereiche der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sind äußerst aktuelle Phänomene. Es handelt sich dabei um eine Art, wie gesellschaftliche Konflikte zu Tage treten und bearbeitet werden. Um möglichst kohärent, effizient und professionell dagegen vorgehen zu können, bedarf es einer abgestimmten, von Fachleuten und Politik getragenen, Handlungsstrategie, die auch durch eine unabhängige, wissenschaftliche Evaluation überprüft wird. Sinn und Zweck einer formativen Begleitevaluation bringt es mit sich, dass hierfür notwendige Mittel noch im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine besondere Dringlichkeit zur Einstellung der Mittel in 2015 ist deshalb gegeben.

3. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Das Münchner Handlungskonzept ist die Grundlage für die Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in unserer Stadtgesellschaft. .
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04757 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 6.11.2013 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Da es sich um ein „lernendes Konzept“ handelt, das höchsten Anforderungen genügen muss, beschließt der Stadtrat eine unabhängige, wissenschaftliche Evaluation -

wie im Vortrag des Referenten unter I.1 dargestellt - auszuschreiben. Es ist ein einmaliger Höchstbetrag von 50.000 Euro für diese Evaluation vorgesehen. Der Betrag ist für 2015 durch Büroverfügung in das Budget des Direktoriums auf der Kostenstelle 10400000 (FIPO 0200.601.0000.3, Allgemeine Hauptverwaltung; Öffentlichkeitsarbeit) einzustellen. Eine besondere Dringlichkeit zur Einstellung der Mittel noch in 2015 ist gegeben.

4. Es wird bei der Fachstelle gegen Rechtsextremismus/AMIGRA ein Kampagnen-, Aktions- und Netzwerkfonds eingerichtet, der 100.000 Euro im Jahr umfasst. Aus diesen Geldern können sowohl Kampagnen der Verwaltung etc. selbst gestaltet als auch externe Zuschüsse vergeben werden. Die Bezuschussung externer Projekte, Kampagnen und zivilgesellschaftlicher Stellen wird unter Zugrundelegung der sich derzeit noch in der Abstimmung befindenden einheitlichen Zuschussrichtlinien der Landeshauptstadt München erfolgen. Die bislang bereits sowohl bei der FgR als auch bei AMIGRA jährlich zur Verfügung stehenden Gelder fließen in diesen Fonds mit ein. Die Mittel sind ebenfalls durch Büroverfügung in das Budget des Direktoriums auf der unter Punkt II.3. ausgegebenen KST/FIPO einzustellen und für 2016 im Rahmen der Haushaltsplanung anzumelden. Einzelzuschüsse ab 10.000 Euro sind stadtratspflichtig.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. -Direktorium FgR

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **an die Bezirksausschüsse**
z.K.